

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 8

Freiburg i. Br., 26. April

1946

Errichtung der Pfarrkuratie Greffern. — Ostflüchtlinge. — Erzbischöfliche Gymnasialfondbifte. — Kruzifix im Schulzimmer. — Erziehung von Jugendlichen. — Ferienordnung für die Volksschulen. — Bruderschaft vom Unbefleckten Herzen Mariä. — Verhalten beim Empfang der heiligen Kommunion. — Neue Gebetsformulare für Missale und Brevier. — Fahrtagsstiftungen. — Priesterexerzitien. — Fernsprechanschluß. — Voranschläge und Kirchensteuern. — Briefmarken aus alten Pfarrakten. — Ernennungen. — Verletzungen. — Sterbfälle. — Durch Kriegseinwirkung beschädigte kirchliche Gebäude



Nr. 77

Errichtung der Pfarrkuratie Greffern

Für die Katholiken, welche auf dem Gebiete der Gemarkung und rechtspersonlichen römisch-katholischen Filialkirchengemeinde von Greffern (Landkreis Bühl) wohnen, errichten Wir nach Anhörung unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß Can. 1428 des kirchlichen Rechtsbuchs mit Wirkung vom 15. März 1946 eine selbständige Pfarrkuratie Greffern. Die Pfarrkuratie Greffern teilen wir dem Landkapitel Bühl (Regiumkel „Bühl-West“) zu.

Die Pfarrkuratie Greffern verbleibt bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei im Verbands der Mutterpfarre Schwarzach.

Als Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie Greffern die den heiligen Märtyrern Johannes und Paulus geweihte bisherige Filialkirche daselbst zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken, einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß Unserer Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934 Nr. 32 S. 297).

Freiburg i. Br., den 22. März 1946.

Conrad, Erzbischof.

Nr. 78

Ostflüchtlinge

Mein Fastenhirtenbrief über das Flüchtlingselend ist verlesen worden. Ich erinnere von neuem daran, daß sowohl der Klerus als auch die ganzen katholischen Gemeinden nunmehr der Pflicht der Nächstenliebe bis zum Äußersten entsprechen müssen. Es wäre mir außerordent-

lich peinlich, wenn von verschiedenen Teilen meiner Erzdiözese Klagen einlaufen würden, die beweisen, daß man die Pflicht der Stunde noch nicht recht erkannt hat. Geben wir ein gutes Beispiel und lassen wir uns von anderen nicht übertreffen. Wir bringen damit nicht bloß den Evakuierten und Flüchtlingen Segen, sondern auch uns selbst. Der Sorgen habe ich genug. Ich möchte wenigstens die eine Freude erleben, daß meine Erzdiözesanen in der praktischen Nächstenliebe nicht versagen.

Freiburg i. Br., 30. März 1946.

Conrad, Erzbischof.

Nr. 79

Ord. 1. 4. 46

Erzbischöfliche Gymnasialfondbifte

Im französischen Besatzungsgebiet ist nach Anordnung der Militärregierung mit sofortiger Wirkung künftighin auch an den Gymnasien ein mit Serta beginnender und in jeder Klasse mindestens fünf Wochenstunden umfassender Unterricht in der französischen Sprache eingerichtet worden. Die private Vorbereitung von Knaben, welche vorgerückteren Klassen des Gymnasiums zugeführt werden wollen, wird sich darum von Anfang an neben der lateinischen Sprache auch auf die französische erstrecken müssen.

Nr. 80

Ord. 5. 4. 46

Kruzifix im Schulzimmer

Der Präsident der Landesverwaltung Baden, Abt. Kultus und Unterricht, in Karlsruhe hat unterm 20. Dezember 1945 Nr. B 2277 folgenden Erlaß an die Kreis- und Stadtschulämter gerichtet:

Es entspricht durchaus dem in der badischen Schulgesetzgebung gewährleisteten christlichen Charakter unserer Volksschule, daß das Kreuz, dessen Entfernung in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft so große Erbitterung in weiten Kreisen der Bevölkerung hervorrief, dem vielseitig geäußerten Verlangen der Eltern und Gemeinden entsprechend wieder seinen Platz in den Schulzimmern der Volksschulen erhält.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß der Unterricht, „in der Regel mit einem kurzen Gebet oder religiösen Gesang begonnen und ebenso geschlossen werden soll“.

Nr. 81

Ord. 5. 4. 46

Erziehung von Jugendlichen

Das Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts — Französisches Besatzungsgebiet — in Freiburg i. Br. hat wegen der Erziehung von Jugendlichen unter dem 11. März 1946 Nr. B 1798 an die Direktionen der Höheren Schulen und Fachschulen sowie an die Kreis-schulämter folgenden Kundenerlaß gerichtet:

Um der Verwilderung der Jugend entgegen zu wirken, wie sie sich vor allem im Gefolge des Betriebs der nationalsozialistischen Jugendorganisationen entwickelt hat, ersuchen wir, die auf das außerschulische Verhalten der Jugendlichen bezüglichen Bestimmungen der Schulordnung, Schülern und Schülerinnen erneut bekannt zu geben und — so weit möglich — der Durchführung die erforderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mit besonderem Mißfallen wird in der Öffentlichkeit festgestellt, daß sich Jugendliche noch nach Einbruch der Dunkelheit auf den Straßen herumtreiben und eine Haltung zeigen, die dem Ernst und der Not unserer Zeit Hohn spricht. Auch die Beteiligung Jugendlicher an Tanzveranstaltungen und unerlaubter Wirtshausbesuch in einer Zeit, wo die nächsten Angehörigen vielfach noch in Kriegsgefangenschaft sind und die Auswirkungen unseres Zusammenbruchs von Tag zu Tag deutlicher werden, ist ein Zeichen innerer Verwilderung, der die Erzieher auf jede Art entgegenarbeiten müssen.

Ein ebenso bedauerliches Zeichen der inneren Unordnung in der Jugend ist der hemmungs- und unterschiedslose Besuch ungeeigneter Kinovorführungen, sogar durch Schulkinder der unteren Klassen; die nunmehr wieder einsetzenden Polizeimaßnahmen des Verbots ungeeigneter Filme für Jugendliche müssen durch Belehrung des Erziehers ergänzt werden, welcher der Jugend klar macht, wie sie auf diese Weise nicht nur unnütz das Geld vergeudet, das die Eltern — wo nicht im Augenblick, so in der nächsten Zukunft — bitter notwendig brauchen, sondern vor allem, daß durch den Besuch minderwertiger Filme die eigene gesunde Entwicklung der Jugendlichen beeinträchtigt wird.

Schließlich ist auch das Verbot des Rauchens in der Öffentlichkeit erneut einzuschärfen. Dieses Verbot ist begründet in der Sorge für die Gesundheit der Jugendlichen; im gegenwärtigen Augenblick ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß bei dem Mangel an Raucherwaren die Jugendlichen sich auf dem sogenannten Schwarzen Markt oder auf noch tadelnswertere Weise Zigaretten zu verschaffen suchen. Im ganzen gehört es zu den wichtigsten Aufgaben des Erziehers, der Verrohung, die in der jungen Generation eingerissen ist, durch Belehrung, Ermahnung und eigenes Beispiel zu steuern. Nicht nur in der Schule ist auf Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Haltung, Umgangsformen, Wohlstandigkeit des Gesprächstones, Kameradschaftlichkeit innerhalb der Gemeinschaft, größter Wert zu legen, sondern auch außerhalb der Schule muß sich der Einfluß des Erziehers geltend machen. Die Jugend muß wieder an die selbstverständlichen Regeln des Anstandes im Umgang mit Erwachsenen, also an Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Ehrfurcht vor dem Alter gewöhnt werden, die zu den ungeschriebenen Gesetzen jedes Kulturvolkes gehören.

Nr. 82

Ord. 5. 4. 46

Ferienordnung für die Volksschulen

Das Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts — Französisches Besatzungsgebiet — in Freiburg i. Br. gibt unter Nr. C 2783 vom 11. März 1946 folgende Anordnung über die Ferienordnung an den Volksschulen bekannt:

1. Die Ferien sollen einschließlich der schulfreien Tage an allen Schulen jährlich 85 Tage nicht übersteigen.

2. An allen Volksschulen sind die Tage vom 24. Dezember bis mit 2. Januar und vom Palmsonntag bis einschließlich Montag nach dem Weißen Sonntag sowie die gemeinschaftlichen Feiertage (Christi Himmelfahrt und Pfingstmontag) schulfrei. Ist der letzte Tag vor den Weihnachtsferien ein Montag, so beginnen die Ferien bereits mit diesem Tag, während sie, wenn der erste Schultag nach den Ferien ein Samstag wäre, erst mit dem darauffolgenden Sonntag endigen.

3. An den gebotenen katholischen Feiertagen ist der Unterricht jedenfalls für die katholischen Schüler, und wenn an der Volksschule Lehrer katholischen Bekenntnisses angestellt sind, für alle Schüler frei zu geben. Für Volksschulen, an denen die Zahl der katholischen Schüler und Lehrer im Vergleich zur Gesamtzahl verhältnismäßig gering ist, kann das Kreis-schulamt auf Antrag des Bürgermeisters und nach Anhörung des Landrats gestatten, daß der Unterricht abgehalten wird. In diesem Fall sind aber jedenfalls neben den katholischen Schülern auch die katholischen Lehrer vom Unterricht zu befreien.

Gebotene katholische Feiertage sind: Dreikönig (6. Januar), Josephstag (19. März), Peter und Paul (29. Juni), Mariä Himmelfahrt (15. August), Allerheiligen (1. November), Mariä Empfängnis (8. Dezember). Der Fronleichnamstag ist in Gemeinden, in denen das katholische Bekenntnis Pfarrechte hat, allgemeiner Feiertag.

4. Zur Aussetzung des Unterrichts an einzelnen Tagen aus besonderer Veranlassung ist das Kreis-schulamt zuständig.

5. Abgesehen von den in Nr. 2 und 3 genannten Ferien betragen die Ferien für das Kalenderjahr im ganzen 8 Wochen und an Volksschulen, an denen die Unterrichtszeit in den oberen 5 Jahrgängen auf mindestens 30 Wochenstunden festgesetzt ist, 9 Wochen. Wenn die Bedürfnisse des Landbaues es in einer Gemeinde dringend erfordern, können die Ferien für das betreffende Jahr ausnahmsweise mit Genehmigung des Kreis-schulamtes für die 3 oberen Jahrgänge um eine Woche verlängert werden. Die Übertragung eines Ferienrestes von einem Jahr auf das andere ist nicht zulässig.

6. Die Dauer eines einzelnen Ferienabschnittes soll den Zeitraum von 5 Wochen nicht übersteigen. Die Ferien beginnen mit dem auf den letzten Schultag folgenden Tag. Die in einem Ferienabschnitt und am Schluß eines solchen liegenden Sonn- und Feiertage sind in die Ferien einzuzurechnen.

7. Bei der Verteilung der Ferien, die im Benehmen mit der Gemeindeverwaltung zu geschehen hat, müssen die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Der Beginn und die Dauer der Ferien sind dem Kreis-schulamt durch den Schulleiter rechtzeitig unter Bezeichnung des ersten und letzten Ferientages sowie unter Angabe der im Kalenderjahr bereits vorausgegangenen Ferien anzuzeigen.

8. Von der Festsetzung der Ferien sind auch die einzelnen Lehrer einschließlich der Geistlichen, die den Religionsunterricht erteilen, und der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten rechtzeitig zu verständigen.

9. Für die Volksschulen in den Gemeinden mit Höheren Schulen werden die Ferien wie bisher in Übereinstimmung mit den Ferien für die Höheren Schulen festgesetzt.

Nr. 83

Ord. 14. 4. 46

Bruderschaft vom Unbefleckten Herzen Mariä

Die Urkunden Sr. Erzellenz des Herrn Erzbischofs über die kanonische Errichtung der Bruderschaft vom Unbefleckten Herzen Mariä sind in diesen Tagen mit einem Erlaß von uns an eine große Anzahl von Pfarreien versandt worden.

Die sich neu anmeldenden Mitglieder sind in ein Bruderschaftsbuch einzutragen, auch in jenen Pfarreien, in denen die Bruderschaft bereits seit vielen Jahren besteht. Ohne diese Formalität wäre die Aufnahme ungültig. Ferner empfiehlt es sich, den Mitgliedern einen Bruderschafts-Aufnahmezettel zu behändigen, der von der Literarischen Anstalt (Herdersche Buchhandlung) in Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Str. 243, zu beziehen ist.

Nr. 84

Ord. 5. 4. 46

Verhalten beim Empfang der heiligen Kommunion

Es sind uns erneut Fälle berichtet worden, in denen Gläubige — namentlich Jugendliche — nach Empfang der heiligen Kommunion vor dem Verlassen der Kommunionbank keine Kniebeugung mehr machen, sondern sich lediglich mit einer Verneigung des Kopfes begnügen. Diese mangelnde Reverenz darf nicht geduldet werden.

Solche Gläubige sind zu belehren und anzuhalten, daß sie — wie üblich — vor dem Weggehen von der Kommunionbank durch eine Kniebeugung ihre Ehrfurcht vor der heiligen Eucharistie bekunden.

Nr. 85

Ord. 4. 4. 46

Neue Gebetsformulare für Missale und Brevier

Der Verlag Friedrich Pustet in Regensburg teilt uns mit: Die in den letzten Jahren neu eingeführten Gebetsformulare für Missale und Brevier, z. B. das Commemoratorium Pontificum oder für das Fest des heiligen Johannes Leonhard usw., liegen in den gangbaren Formaten wieder in genügender Menge vor und können durch jede katholische Buchhandlung bezogen werden.

Nr. 86

Ord. 17. 4. 46

Jahrtagsstiftungen

Die öffentlichen Geldinstitute und Kassen sind von den zuständigen Stellen angewiesen, die bei ihnen gemachten Einlagen vorläufig nicht zu verzinsen. Infolgedessen können in allen Fällen, in denen die Bedeckung der Jahrtagsstiftungen in Kapitalien erfolgte, die Gebühren nicht bezahlt werden. Damit aber die auf den Jahrtagsstiftungen ruhenden Verbindlichkeiten erfüllt werden können,

ordnen wir an, daß die Gebühren für die Jahrtagsstiftungen bis zu: Wiederaufnahme der Zinszahlungen vorbehaltlich des Rückersatzes aus örtlichen kirchlichen Mitteln (milde Gaben, Kollekten) bestritten werden.

Bis zur endgültigen Regelung des Zinswesens dürfen neue Jahrtagsstiftungen, auch solche, die gemäß letztwilligen Verfügungen zu errichten wären, nicht mehr angenommen werden. Wenn die Bedeckung der Jahrtagsstiftungen in Grundstücken erfolgen soll, ist unsere Entscheidung anzurufen.

Nr. 87

Ord. 1. 4. 46

Priesterexerzitien

Im St. Konradhaus zu Konstanz findet von Montag, den 19. bis Freitag, den 23. August 1946, ein Exerzitienkurs für Priester statt. Leiter: P. Kronseder S. J., München.

Anmeldungen sind zu richten an das Münsterpfarramt in Konstanz, Münsterplatz 9.

Nr. 88

Ord. 16. 4. 46

Fernsprechanschluß

Das Erzb. Bauamt Freiburg ist nunmehr unter der Nummer 2871 an das Fernsprechamt Freiburg i. Br. angeschlossen.

Nr. 89

Ord. 22. 3. 46

Voranschläge und Kirchensteuern

An die kath. Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Für das Rechnungsjahr 1. April 1946 bis 31. März 1947 sind wieder Voranschläge der kirchlichen Fonds aufzustellen, auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszuliegen und in doppelten Fertigungen uns zur Genehmigung vorzulegen. Vordrucke lassen wir den H. H. Kammerern zugehen, bei denen sie anzufordern sind.

Wegen der allgemein schwierigen finanziellen Lage sind die Ausgaben der Kirchengemeinden auf das Allernotwendigste zu beschränken. Erhebliche Kosten für unaufschiebbare bauliche Herstellungen sind auf mehrere Jahre zu verteilen; die Notwendigkeit solcher Arbeiten ist durch ein Gutachten und Kostenanschlag des Erzb. Baurevisors zu begründen; diese können sich gegebenenfalls auf Berechnungen von Sachleuten beziehen.

Als Diözesanumlage wollen vorerst die in den letzten Jahren auferlegten Beträge vorgesehen werden; eine endgültige Festsetzung nach Bekanntwerden der Einkommensteuern 1944 bzw. 1945 wird vorbehalten.

Die Kirchensteuern sind nach den seitherigen Vorschriften auch weiterhin zu erheben; im einzelnen wird noch auf unsere Erlasse vom 13. November 1936 Nr. H 1022 (mit Richtlinien), vom 21. November 1936 Nr. H 1021, vom 28. Oktober 1937 Nr. 16743 u. a. m. verwiesen. Der Besteuerung 1946 sind, da für die Einkommensteuer 1945 keine Unterlagen gegeben sind, die Einkommensteuern 1944 als Maßstabssteuern zugrunde zu legen. Diese werden aber den jetzigen Einkommensverhältnissen vielfach nicht mehr entsprechen, und wollen daher die Kirchenvorstände eine gewissenhafte Überprüfung und nötigenfalls Schätzung vornehmen; die bezüglichen Änderungen sind dann in der Steuerliste in Spalte „Bemerkungen“ kurz zu begründen. Bemerkt sei noch, daß die Kriegsteuer (50 Proz. der Ur-Einkommensteuer) nicht und ferner die Einkommensteuer der Steuergruppe I nur mit 70 Proz. und der Steuergruppe II nur mit 75 Proz. zur Kirchensteuer beigezogen werden darf. Gegen-

über früheren Jahren wird ein starkes Absinken der Einkommensteuer sich zeigen; es muß daher nahegelegt werden, neben den Grundsteuer-Meßbeträgen A und B auch die Vermögenssteuer und schließlich die Gewerbesteuer mit Kirchensteuer zu belasten.

Die Aufstellung der Steuerlisten und die Feststellung der Einkommensteuern 1944 bei den Finanzämtern wird wieder durch einen von uns Beauftragten erfolgen; die Listen werden den Pfarrämtern seinerzeit zugeleitet; sie sind von den Kirchenvorständen fertigzustellen, sind dann uns, in allen Spalten aufgezählt und mit Feststellungsvermerk über die Gesamtkirchensteuer versehen, seinerzeit zur Prüfung vorzulegen. Vordrucke zu den Steuerbescheiden werden bei der Firma M. Liehner in Sigma- ringen erhältlich sein.

In den unter Beachtung der Vorschriften der §§ 11/13 des Vermögensverw. Ges. vom 24. 7. 1924 zu fassenden Kirchensteuerbeschlüssen sind die Ursteuern, wie sie der Kirchensteuer zugrunde gelegt werden, die auferlegten Hundertsätze und der jeweilige Ertrag anzuführen; hinsichtlich der Kirchgelder ist in bestimmter Weise festzulegen, von welchen einzelnen Personenkreisen, von welchem Lebensalter ab und in welcher Höhe jeweils Kirchgeld erhoben wird; die einfache Bezugnahme auf die Richtlinien kann nicht genügen. Die Beschlüsse sind uns in doppelten Fertigungen vorzulegen; die staatliche Genehmigung wird wie seither von uns beantragt werden.

Vordrucke zu den Beschlüssen lassen wir den H. H. Kammerern zugehen; eine Fertigung kann in das Sitzungsbuch genommen werden.

Nr. 90

OStR 21. 3. 46

Briefmarken aus alten Pfarrakten

Beobachtungen in neuester Zeit geben uns Veranlassung, auf die Anordnung des Erzb. Ordinariats vom 17. April 1941 Nr. 4822, Amtsblatt S. 404, hinzuweisen. Darnach ist es ausdrücklich untersagt, amtliche Akten Briefmarkenliebhabern zur Entnahme von Briefmarken zur Verfügung zu stellen. Alle Personen, die berufsmäßig pfarramtliche Akten in die Hand bekommen (Rechnungssteller!), sind darauf aufmerksam zu machen, daß es verboten ist, Briefmarken aus den Akten zu entnehmen.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat nachstehende Herren zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt:

Barth Otto, Professor in Ettlingen, Augustinusheim,
Frei Friedrich Wilhelm, Pfarrer i. R. in Dielheim,
Kumpf Dr. Albert, Generalsekretär des Borromäusvereins in Bonn,

Schächtele Vinzenz, Professor in Kastatt.

Befetzungen

4. März: Sambach P. Winfrid, OMCap., als Pfarrkurat nach Karlsruhe-St. Franziskus.
15. März: Diethrich Karl, Vikar in Neusäß, i. g. E. nach Wiesental.
16. März: Wolfarth Alfred, Vikar in Schwellingen, i. g. E. nach Heidelberg-St. Bonifatius.

21. März: Martin Philipp, Hainstadt, als Pfarrverweser nach Berchshheim.
21. März: Weigand Joseph, Pfarrer in Berchshheim, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Cubigheim.
25. März: Schmon Franz, Vikar in Hüfingen, i. g. E. nach Bräunlingen.
27. März: Buchdunger Johann, Vikar in Wiesloch, i. g. E. nach Steißlingen.
27. März: Knapp Anton, Vikar in Hohensachsen, als Pfarrverweser nach Hainstadt.
27. März: Schmitt Norbert, Vikar in Billingen-Münsterpfarre, i. g. E. nach Wiesloch.
28. März: Balzer Franz, Pfarrer in Schlossau, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Waldm.
30. März: Lang Wilhelm, Vikar in Cubigheim, i. g. E. nach Wiesental.

Gänsler Joseph, Pfarrer am Gefangenenlager Rodgau (Dieburg), ist auf 1. April 1946 als Anstaltspfarrer dem Strafgefängnis Freiburg i. Br. zugewiesen worden.

Im Herrn sind verschieden

28. März: Hund Stephan, Pfarrer in Buchheim.
3. April: Herz Hermann, Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer in Dettlingen.
18. April: Schmiederer Otto, Pfarrer in Birkendorf.
20. April: Blaser Karl, Erzb. Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Seiffingen.

R. i. p.

Durch Kriegseinwirkung beschädigte kirchliche Gebäude

Die hinter den einzelnen Gebäuden stehende Ziffer bezeichnet den Grad der Beschädigung. Es bedeutet:

- 1 = total zerstört: wenn nicht bloß das Dach des Gebäudes, sondern auch das Mauerwerk zum großen Teil zerstört ist;
2 = schwer beschädigt: wenn das Mauerwerk zwar im ganzen noch erhalten, das Gebäude aber unbenützlich war oder ist;
3 = leicht beschädigt: wenn das Haus zwar Schäden aufzuweisen hatte, aber noch benützlich blieb.

A. Dekanate in Baden

1. ACHERN			
Achern		Spital	1
Pfarrkirche	3	Ursulienkloster	1
Nikolauskapelle	3	Ehrenstetten	
Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3
Gemeindehaus	1	Streicherkapelle	3
		Pfarrhaus	3
Erlach		Eschbach	
Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3
Großweier		Pfarrhaus	3
Pfarrkirche	3	Gottenheim	
Mösbach		Pfarrkirche	2
Pfarrhaus	3	Pfarrhaus	2
Oberachern		Hugstetten	
Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3
Antoniuskapelle	3	Pfarrhaus	3
Pfarrhaus	3	Kirchzarten	
Renchen		Pfarrkirche	3
Pfarrkirche	3	Lehen	
Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3
Wagshurst		Pfarrhaus	3
Pfarrkirche	3	Merdingen	
Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3
		Pfarrhaus	3
		Merzhausen	
		Pfarrkirche	3
		Pfarrhaus	3
		Neuershausen	
		Pfarrkirche	3
		Dreifaltigkeitskapelle	3
		Pfarrhaus	3
2. BREISACH			
Breisach			
Münster	2		
Spitalkapelle	1		
Josefskapelle	2		
Pfarrhaus	3		
Präbendehaus	1		

Norsingen		Ottersweier		Friedhofkapelle	3	St. Martin	
Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	2	Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	1
Pfarrhaus	3	Pfarrhaus	3	Schwesternhaus	3	Universitätskirche	1
Oberriemsingen		Kloster	2	Riegel		Mutterhauskapelle	1
Pfarrhaus	1	Schwarzach		Pfarrkirche	2	Antoniuskapelle	1
St. Ulrich		Greffern		Kinderheimkapelle	3	Pfrründerhauskapelle	1
Pfarrkirche	3	Filialkirche	3	Michaelskapelle	3	Pfarrhaus	1
Pfarrhaus	3	Sinzheim		Pfarrhaus	1	Gemeindehaus	1
Sölden		Pfarrkirche	3	Kaplaneihaus	2	Notburgaheim	1
Pfarrkirche	3	Vinzentiushaus	3	Schwesternhaus	1	Vinzentiushaus	1
Pfarrhaus	3	Kartung		Kinderheim	3	Augustinusheim	1
Umkirch		Filialkirche	3	Sasbach a. K.		Hedwigshaus	1
Pfarrkirche	3	Kinderschule	2	Pfarrkirche	2	Mutterhaus	1
Pfarrhaus	3	Söllingen		Litzelbergkapelle	3	Carolushaus	1
Wasenweiler		Pfarrkirche	2	Pfarrhaus	2	Josefskrankenhaus	2
Pfarrkirche	3	Stollhofen		Schwesternhaus	1	Camillianerkloster	1
3. BRETTEN		Pfarrkirche	3	Wyhl a. K.		Herz-Jesu-Pfarrei	
Bauerbach		Unzhurst		Pfarrkirche	2	Pfarrkirche	2
Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3	Pfarrhaus	2	Pfarrhaus	3
Kapelle	3	7. DONAUESCHINGEN		9. ENGEN		St. Klara	3
Bretten		Bräunlingen		Aach		Albertusburse	2
Pfarrhaus	3	Bruggen		Pfarrkirche	3	Freiburg-Zähringen	
Eppingen		Filialkirche	2	Engen		Pfarrkirche	3
Pfarrkirche	2	Donaueschingen,		Pfarrkirche	3	Pfarrhaus	2
Josefshaus	3	St. Johannes		Tengen		Maria-Hilf-Pfarrei	
Flehhingen		Pfarrkirche	3	Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3
Pfarrkirche	3	Sebastianuskapelle	2	10. ETTTLINGEN		Freiburg-Littenweiler	
Pfarrhaus	3	Friedhofkapelle	1	Au a. Rh.		Pfarrkirche	3
Jöhlingen		Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3	Freiburg, St. Josef	
Pfarrkirche	3	Schwesternhaus	2	Pfarrhaus	3	Kuratiekirche	1
Pfarrhaus	3	Altersheim	3	Schwesternhaus	1	Pfarrhaus	2
Neibshheim		Gemeindehaus	3	Durmersheim		Freiburg, St. Konrad	
Pfarrkirche	3	Gesellenheim	1	Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3
Pfarrhaus	3	Borromäusbibliothek	1	Schwesternhaus	2	Magdalenenkapelle	1
Rohrbach		Almendshofen		Freiburg, Hl. Familie		Kuratiekirche	3
Pfarrhaus	3	Filialkirche	2	Kuratiekirche	3	Pfarrhaus	3
Wöschbach		Donaueschingen,		Schwesternhaus	2	Schwesternhaus	2
Pfarrkirche	1	Pfarrhaus	3	Würmersheim		Betzenhausen	
Pfarrhaus	3	Aufen		Filialkirche	2	Filialkirche	2
4. BRUCHSAL		Filialkirche	3	Ettlingen, St. Martin		12. GEISINGEN	
Bruchsal, U. L. Frau		Hausen v. W.		Pfarrkirche	3	Achdorf	
Pfarrkirche	1	Pfarrkirche	3	Pfarrhaus	2	Pfarrkirche	3
Pfarrhaus	1	Pfarrhaus	3	Oberweiler		Pfarrhaus	3
Bruchsal, Hofpfarrei		Behla		Filialkirche	1	Aselfingen	
Pfarrkirche	1	Filialkirche	3	Forchheim		Filialkapelle	3
Pfarrhaus	1	Hüfingen		Pfarrhaus	1	Überachen	
Bruchsal, St. Paul		Pfarrkirche	3	Malsch		Filialkapelle	3
Pfarrkirche	1	Krankenhauskapelle	3	Pfarrkirche	3	Eschbach	
Pfarrhaus	1	Spitalkapelle	3	Moosbronn		Filialkapelle	3
Bruchsal, St. Peter		Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3	Blumberg	
Pfarrhaus	2	Mundelfingen		Mörsch		Pfarrkirche	3
Büchenau		Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	1	Geisingen	
Pfarrkirche	1	Neukirch		Neuburgweiler		Pfarrkirche	3
Pfarrhaus	2	Pfarrkirche	1	Kuratiekirche	3	Friedhofkapelle	2
Forst		Pföhren		Reichenbach		Immdingen	
Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3
Pfarrhaus	3	Friedhofkapelle	2	Etzenrot		Pfarrhaus	3
Kronau		Pfarrhaus	3	Filialkirche	3	Kirchen-Hausen	
Pfarrkirche	3	Riedböhringen		Spessart		Hintschingen	
Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	2	Filialkapelle	3
Obergrombach		Pfarrhaus	3	Stupferich		Zimmern	
Pfarrkirche	3	Sunthausen		Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	2
Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3	Völkersbach		Pfarrhaus	3
Ubstadt		Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	2	13. HEGAU	
Pfarrkirche	3	Wolterdingen		11. FREIBURG		Singen, Herz-Jesu	
Schwesternhaus	3	Pfarrkirche	1	Dompfarrei		Pfarrkirche	3
Weingarten		Pfarrhaus	2	Münster	3	14. HEIDELBERG	
Pfarrkirche	2	Schwesternhaus	2	Konviktskirche	2	Edingen	
Pfarrhaus	3	8. ENDINGEN		Alte Friedhofkapelle	2	Pfarrkirche	2
Zeutern		Achkarren		Erzbischöfl. Palais	1	Pfarrhaus	3
Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3	Weihbischöfl. Palais	1	Heidelberg, St. Bonifatius	
5. BUCHEN		Burkheim		Domherrenhäuser		Pfarrkirche	3
Mudau		Pfarrkirche	2	Herrenstr. 17	1	Heidelberg, St. Raphael	
Pfarrkirche	2	Pfarrhaus	2	Herrenstr. 19	1	Pfarrkirche	3
Pfarrhaus	3	Endingen		Herrenstr. 39	3	Heidelberg, St. Albert	
Oberscheidental		Peterskirche	3	Herrenstr. 41	3	Kuratiekirche	3
Pfarrkirche	2	Martinskirche	3	Schusterstr. 24	1	Hemsbach	
Pfarrhaus	3	Pfarrhaus	3	Münsterplatz 36	3	Pfarrkirche	3
6. BÜHL		Kaplaneihaus	3	Dompfarrhaus	1	15. KARLSRUHE	
Bühl		Forchheim		Dompräbendenhäuser		St. Stephan	
Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3	Herrenstr. 12	1	Stephanskirche	1
Eisental		Pfarrsaal	3	Herrenstr. 20	1	Vinzentiushauskapelle	1
Pfarrkirche	3	Jechtingen		Herrenstr. 26	1	Pfarrhaus	1
Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3	Herrenstr. 28	1	Marienhaus	1
Lauf		Kiechlinsbergen		Münsterplatz 33	3	St. Dominikus	1
Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	2	Münsterplatz 40	1	Franz-Sales-Haus	1
Pfarrhaus	3	Niederhausen		Benefiziatenhaus	1	Elisabethenhaus	1
Neusatz		Kuratiekirche	3	Mesnerhäuser		Theresienhaus	1
Neusatzack		Pfarrhaus	2	Münsterplatz 29	1	Gesellenhaus	1
Klosterkirche	3	Schwesternhaus	2	Münsterplatz 31	1	Jesuitenhaus	3
Exerzitienhaus	2	Oberbergen		Erzb. Ordinariat	2	Hauspflegeswestern	2
Neuweiler		Pfarrkirche	3	Missionsinstitut	1	Altes Vinzentiushaus	2
Pfarrkirche	1	Pfarrhaus	3	Colleg. Borromaeum	1	Kindergarten	2
Pfarrhaus	2	Oberhausen		Gymnasialkonvikt	1	St. Peter und Paul	
Friedhofkapelle		Pfarrkirche	2	Dominikanerkloster	2	Pfarrkirche	1
		Ulrichskapelle	3	Hildegardisstift	1		
				Burse M. Bernhard	2		
				Borromäusbibliothek	2		

Pfarrhaus	1				
Antoniushaus	2				
Herz-Jesu-Stift	2				
Unsere Lb. Frau					
Pfarrkirche	2				
Pfarrhaus	2				
St. Josefshaus	1				
Canisiushaus	1				
Bernhardushaus	3				
St. Bernhard					
Pfarrkirche	2				
Pfarrhaus	1				
St. Anna	2				
St. Angela	3				
St. Bonifatius					
Pfarrkirche	2				
Herz-Jesu-Kirche	3				
Pfarrhaus	3				
Bonifatiushaus	2				
St. Lioba	1				
Hedwighaus	1				
St. Gertrud	1				
St. Franziskus	3				
K.-Beierthelm					
Pfarrkirche	3				
Michaelskapelle	1				
Pfarrhaus	3				
Kolpingshaus	3				
St. Alphonsus	2				
St. Hildegard	2				
K.-Bulach					
Pfarrkirche	2				
Mater-Dolorosa-Kap.	3				
Pfarrhaus	2				
Gemeindehaus	3				
Schwesternhaus	2				
K.-Daxlanden					
Pfarrkirche	3				
Valentinuskapelle	3				
Pfarrhaus	3				
Gemeindehaus	2				
Schwesternhaus	1				
St. Elisabeth					
Pfarrkirche	2				
Neues Vinzentiushaus	3				
K.-Dammerstock					
Kuratiekirche	3				
Kloster	3				
K.-Rüppurr					
Pfarrkirche	3				
St.-Nikolaus-Kapelle	3				
Pfarrhaus	3				
Schwesternhaus	3				
K.-Grünwinkel					
Kuratiekirche	3				
St.-Marien-Kapelle	3				
Pfarrhaus	1				
Schwesternhaus	3				
K.-Knielingen					
Kuratiekirche	2				
Antoniuskapelle	3				
Pfarrhaus	3				
K.-Rintheim					
Kuratiekirche	3				
Pfarrhaus	2				
Schwesternhaus	3				
St. Konrad					
Kuratiekirche	3				
Pfarrhaus	3				
K.-Durlach					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Gemeindehaus	3				
Hohenwetttersbach					
Filiakirche	3				
Grötzingen					
Kuratiekirche	3				
Pfarrhaus	3				
16. KINZIGTAL					
Biberach					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Hornberg					
Pfarrkirche	2				
Pfarrhaus	3				
Mühlenbach					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Steinach					
Pfarrkirche	3				
Weiler-Fischersbach					
Pfarrkirche	3				
Zell a. H.					
Pfarrkirche	3				
Wallfahrtskirche	3				
17. KLETTGAU					
Obereggingen					
Untereggingen					
Filiakirche	3				
Pfarrhaus					
Pfarrkirche					
Pfarrhaus					
Kolpingshaus					
Marienheim					
Theresienhaus					
18. KONSTANZ					
Liggeringen					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
19. KRAUTHEIM					
20. LAHR					
Ettenheim					
Pfarrkirche	3				
Kahlenbergkapelle	3				
Michaelskapelle	1				
Grafenhausen					
Pfarrkirche	2				
Pfarrhaus	3				
Schwesternhaus	3				
Heiligenzell					
Pfarrkirche	3				
Schwesternhaus	3				
Ichenheim					
Pfarrkirche	2				
Kappel a. Rh.					
Pfarrkirche	1				
Pfarrhaus	1				
Schwesternhaus	3				
Kürzell					
Pfarrhaus	2				
Kippenheim					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Laahr, St. Peter u. Paul					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Laahr-Dinglingen					
Pfarrkirche	2				
Pfarrhaus	3				
Münchweiler					
Pfarrkirche	3				
Ottenheim					
Pfarrkirche	1				
Pfarrhaus	3				
Ringsheim					
Pfarrkirche	3				
Rust					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Schuttern					
Pfarrkirche	3				
Seelbach					
Pfarrkirche	3				
Konradskapelle	2				
21. LAUDA					
Königshofen					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	1				
Kützbrunn					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	2				
Lauda					
Pfarrkirche	2				
Blutskapelle	3				
Messelhausen					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Kloster	3				
Unterbalbach					
Pfarrkirche	3				
Unterwittighausen					
Oberwittighausen					
Filiakapelle	3				
22. LINZGAU					
Bergheim					
Pfarrkirche	3				
Immenstaad					
Pfarrkirche	3				
Ittendorf					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
23. MANNHEIM					
Obere Pfarrei					
Pfarrkirche	2				
Pfarrhaus	1				
St. Clara	1				
Luisen-Steph.-Haus	1				
Jugendheim	2				
St. Josef	3				
St. Anton	1				
Hedwigsklinik	2				
Monikaheim	2				
Dominkanerinnenkl.	1				
St. Maria	2				
Barmh. Brüderhaus	2				
Untere Pfarrei					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	2				
Kolpingshaus	2				
Marienheim	3				
Theresienhaus	3				
Herz-Jesu-Pfarrei					
Pfarrkirche	2				
Gemeindehaus	3				
St. Agnes	1				
Laurentianum	2				
St. Theresia	3				
Heilig-Geist-Pfarrei					
Pfarrkirche	2				
Pfarrhaus	1				
Gemeindehaus	2				
St. Elisabeth	1				
St. Anna	3				
Theresienkrankenhaus	2				
Liebfrauenpfarrei					
Pfarrkirche	2				
Bürgerspitalskirche	1				
Pfarrhaus	3				
St. Alphonsus	3				
Gemeindehaus	3				
Bürgerspital	2				
St. Josefs-Pfarrei					
Pfarrkirche	1				
Pfarrhaus	1				
Schwesternhaus	1				
St. Bonifatiuspfarrei					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Schwesternhaus	3				
St. Peter					
Kuratiekirche	1				
Pfarrhaus	1				
Schwesternhaus	3				
St. Nikolaus					
Kuratiekirche	2				
Pfarrhaus	2				
M.-Feudenheim					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Gemeindehaus	3				
Schwesternhaus	3				
M.-Seckenheim					
Pfarrkirche	2				
Pfarrhaus	3				
M.-Neckarau					
Pfarrkirche	2				
Gemeindehaus	1				
Schwesternhaus	3				
St. Anna	3				
M.-Sandhofen					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Gemeindehaus	3				
Schwesternhaus	3				
M.-Waldhof					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Gemeindehaus	3				
Schwesternhaus	1				
Spiegelkolonie					
Kindergarten	1				
Schwesternhaus	2				
M.-Käfertal					
Pfarrkirche	2				
Pfarrhaus	3				
Gemeindehaus	2				
Mädchen-Waisenhaus	2				
M.-Wallstadt					
Kuratiekirche	1				
M.-Almenhof					
Kuratiekirche	1				
Pfarrhaus	1				
St. Hildegard					
Kuratiekirche	2				
Pfarrhaus	2				
St. Elisabeth					
Kuratiekirche	3				
24. MESSKIRCH					
Meßkirch					
Pfarrkirche	3				
Liebfrauenkirche	3				
Herz-Jesu-Kirche	3				
Pfarrhaus	3				
Benefiziatenhaus	3				
Pfullendorf					
Pfarrhaus	3				
25. MOSBACH					
Allfeld					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Dallau					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Eberbach					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Schwesternhaus	3				
Heinsheim					
Pfarrkirche	3				
Herbolzheim					
Pfarrkirche	3				
Mosbach					
Pfarrkirche	3				
Neckargerach					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Schwesternhaus	3				
Neudenau					
Pfarrkirche	3				
Friedhofkapelle	3				
Pfarrhaus	3				
Schwesternhaus	3				
Obrigheim					
Pfarrkirche	3				
Schwesternhaus	3				
Stein a. K.					
Pfarrkirche	2				
Friedhofkapelle	1				
Buchhofkapelle	2				
Pfarrhaus	2				
Sulzbach					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Schwesternhaus	3				
Wagenschwend					
Pfarrhaus	3				
26. NEUENBURG					
Bamlach					
Pfarrkirche	3				
Pfarrhaus	3				
Rheinweiler					
Filiakapelle	1				
Biengen					
Pfarrkirche	1				
Bellingen					
Pfarrkirche	2				
Pfarrhaus	2				
Bremgarten					
Pfarrkirche	2				

Löffingen		Mühlhausen		Niederbühl		Unterkirnach		
Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3	
Pfarrhaus	2	Pfarrhaus	2	Pfarrhaus		Pfarrhaus	3	
28. OFFENBURG								
Appenweier		Neuhausen		Langenbrand		Villingen		
Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	2	Pfarrkirche	2	Münster	3	
Friedhofkapelle	3	Sebastianuskapelle	3	Pfarrhaus	2	Bickenkapelle	1	
Pfarrhaus	3	Wendelinuskapelle	3			37. WAIBSTADT		
		Pfarrhaus	3	Oberweier		Mauer		
Berghaupten		Pforzheim, St. Franziskus		Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3	
Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	2	Pfarrhaus		Pfarrhaus	3	
Pfarrhaus	3	Barfüßerkirche	1	Rastatt, St. Alexander		Obergimpfern		
Bohlsbach		Pfarrhaus	1	Pfarrkirche	2	Pfarrkirche	3	
Pfarrkirche	3	Kolpingshaus	1	Kindheit-Jesu-Kapelle	1	Siegelsbach		
Pfarrhaus	3	Annahaus	1	Bernharduskirche	3	Pfarrkirche	3	
Bühl		Josefshaus	1	Schloßkirche	3	Pfarrhaus	3	
Pfarrkirche	3	Sofienhaus	1	Rastatt, Herz-Jesu		Steinsfurt		
Pfarrhaus	3	Pforzheim, Herz-Jesu		Kuratiekirche	3	Pfarrkirche	3	
Durbach		Pfarrkirche	1	Rotenfels		Zuzenhausen		
Pfarrkirche	3	Buckenbergekappelle	3	Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	2	
Ebersweier		Pfarrhaus	3	Pfarrhaus	3	Pfarrhaus	2	
Pfarrkirche	3	Pforzheim-Brötzingen		Bischweier		Gemeindeaal	2	
Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3	Kuratiekirche	3	Hoffenheim		
Elgersweier		Pfarrhaus	3	Pfarrhaus	3	Filialkirche	3	
Pfarrkirche	3	Elisabethenhaus	1	Plittersdorf		38. WALDKIRCH		
Pfarrhaus	3	Theresienhaus	3	Pfarrkirche	3	Bleibach		
Gengenbach		Pforzheim-Dillweissenstein		Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3	
Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3	Sandweier		Pfarrhaus	3	
Martinskirche	3	Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	2	Denzlingen		
Pfarrhaus	3	Schwesternhaus	3	Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3	
Reichenbach		Schellbronn		Steinmauern		Pfarrhaus	3	
Kapelle	3	Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	1	Kinderschule	3	
Hofweier		Pfarrhaus	3	Pfarrhaus	1	Emmendingen		
Pfarrkirche	3	Tiefenbronn		Weisenbach		Pfarrkirche	3	
Honau		Pfarrkirche	2	Pfarrkirche	3	Holzhausen		
Pfarrkirche	3	30. PHILIPPSBURG			Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3
Pfarrhaus	3	Hockenheim		Pfarrhaus	3	Pfarrhaus	3	
Kehl a. Rh.		Pfarrkirche	3	Wintersdorf		Kenzingen		
Pfarrkirche	2	Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3	
Pfarrhaus	2	Gemeindehaus	3	32. SÄCKINGEN			Pfalkapelle	
Schwesternhaus	3	Huttenheim		33. STOCKACH			Friedhofkapelle	
Kork		Pfarrkirche	3	Eigeltingen		Reute		
Filialkirche	3	Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3	
Marlen		Ketsch		34. STÜHLINGEN			Walldkirch	
Pfarrkirche	1	Pfarrkirche	3	Ewatingen		Pfarrkirche	3	
Pfarrhaus	1	Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3	39. WALDSHUT		
Nesselried		Reilingen		Fützen		Albruck		
Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	2	Pfarrkirche	3	
Pfarrhaus	3	Schwesternhaus	3	Pfarrhaus	3	Pfarrhaus	3	
Niederschopfheim		Rheinhausen		35. TAUBERBISCHOFSSHEIM			Altheim	
Pfarrkirche	3	Pfarrhaus	3	Boxtal		Pfarrkirche	3	
Schwesternhaus	3	Rheinsheim		Mondfeld		Rippberg		
Nußbach		Pfarrkirche	2	Filialkirche	3	Pfarrhaus	3	
Pfarrkirche	3	Pfarrhaus	2	36. VILLINGEN			41. WIESENTAL	
Pfarrhaus	3	Schwesternhaus	2	Kirchdorf		Haltingen		
Schwesternhaus	3	Kinderschule	1	Pfarrkirche	3	Kuratiekirche	3	
Bottenau		Wiesental		Klengen		Weil a. Rh.		
Wendelinuskapelle	2	Pfarrkirche	1	Filialkirche	3	Pfarrkirche	2	
Oberkirch		Waghäusel		Marbach		Pfarrhaus	2	
Pfarrkirche	3	Klosterkirche	3	Filialkirche	3	42. WIESLOCH		
Pfarrhaus	3	31. RASTATT			Pfaffenweiler		Rotenberg	
Ringelbach		Baden-Lichtental		Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3	
Filialkirche	1	Pfarrkirche	1	Pfarrhaus		Thanheim		
Offenburg, Hl. Kreuz		Baden-Oos		Haigerloch		Pfarrkirche	3	
Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	2	St.-Anna-Kapelle	3	Pfarrhaus	3	
Klosterkirche	3	Tanfani-Haus	3	Unterstadtkirche	3	3. SIGMARINGEN		
Pfarrhaus	3	Baden-Baden, U. L. Frau		Pfarrhaus	3	Liggersdorf		
Offenburg, Dreifaltigkeit		Kloster vom Hl. Grab	2	Missionshaus	3	Pfarrkirche	3	
Pfarrkirche	3	Bermersbach		Heiligenzimmern		Sigmaringen		
Offenburg, St. Fidelis		Kuratiekirche	3	Pfarrkirche	3	Gymnasialkonvikt	3	
Klosterkirche	3	Elchesheim		Weildorf		4. VERINGEN		
Ohlsbach		Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	2	Gammertingen		
Pfarrkirche	3	Pfarrhaus	3	2. HECHINGEN			Pfarrkirche	
Pfarrhaus	3	Gaggenau		Bisingen		Michaelskapelle	2	
Ortenberg		Pfarrkirche	3	Pfarrkirche	3	Jungnau		
Pfarrkirche	3	Pfarrhaus	1	Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	3	
Bühlwegkapelle	3	St. Elisabeth	1	Hechingen		Pfarrhaus	3	
Pfarrhaus	3	Gaggenau-Ottenau		St. Luzen	3	Neufra		
Peterstal		Pfarrkirche	3	Burladingen		Pfarrhaus	3	
Bad Griesbach		Josefshaus	2	Pfarrkirche	3	Ringingen		
Filialkirche	3	Iffezheim		Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	2	
Urloffen		Pfarrkirche	2	Schwesternhaus	3	Muttergotteskapelle	3	
Pfarrkirche	3	Pfarrhaus	3	Kuppenheim		Steinhilben		
Martinskapelle	3	Pfarrkirche	2	Pfarrkirche	2	Pfarrkirche	3	
Pfarrhaus	3	Friedhofkapelle	3	Bisingen		Pfarrhaus	3	
Weier		Raental		Pfarrkirche	3	Ringingen		
Pfarrkirche	3	Filialkirche	3	Pfarrhaus	3	Pfarrkirche	2	
Windschlag		Oberndorf	3	Schwesternhaus	3	Muttergotteskapelle	3	
Pfarrkirche	2	Kreuzkapelle		Hechingen		Steinhilben		
Pfarrhaus	3	Michelbach		St. Luzen	3	Pfarrkirche	3	
29. PFORZHEIM								
Bilfingen		Pfarrkirche	3	Jungingen		Pfarrhaus	3	
Pfarrkirche	3	Pfarrhaus	3	Schlatt		Trochtelfingen		
Pfarrhaus	3	Muggensturm		Filialkirche	3	Pfarrkirche	3	
Schwesternhaus	3	Pfarrkirche	3	Owigen		Haidkapelle	2	
Ersingen		Pfarrhaus	3	Schwesternhaus	3	Pfarrhaus	3	
Pfarrkirche	3							

B. Dekanate in Hohenzollern

Statistische Übersicht

O.-Z.	Dekanat	Pfarr- und Filialkirchen			Kapellen			Pfarrhäuser			Anstalten			Ges.- Zahl
		1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
1.	Achern	—	—	5	—	—	2	—	—	6	1	—	—	14
2.	Breisach	—	2	13	1	1	2	2	1	12	—	—	2	36
3.	Bretten	1	1	4	—	—	1	—	—	6	—	—	1	14
4.	Bruchsal	4	1	5	—	—	—	3	2	3	—	—	1	19
5.	Buchen	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	4
6.	Bühl	1	2	9	—	—	1	—	1	3	—	2	1	20
7.	Donaueschingen	2	2	10	—	—	4	—	1	7	2	2	3	33
8.	Endingen	—	6	7	—	—	5	1	5	4	2	1	3	34
9.	Engen	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3
10.	Ettlingen	2	3	10	—	—	—	1	1	2	1	1	1	22
11.	Freiburg	3	3	6	4	1	—	16	2	5	13	6	1	60
12.	Geisingen	1	1	4	—	1	3	—	—	3	—	—	—	13
13.	Hegau	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
14.	Heidelberg	—	1	4	—	—	—	—	—	2	—	—	—	7
15.	Karlsruhe	2	6	10	2	—	5	4	3	10	12	11	11	76
16.	Kinzigtal	—	1	6	—	—	—	—	—	3	—	—	—	10
17.	Klettgau	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3
18.	Konstanz	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
19.	Krautheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20.	Lahr	2	3	9	1	1	1	1	1	7	—	—	2	28
21.	Lauda	—	1	5	—	—	1	1	1	1	—	—	1	11
22.	Linzgau	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4
23.	Mannheim	4	8	7	1	—	—	5	3	7	10	13	17	75
24.	Meßkirch	—	—	1	—	—	2	—	—	3	—	—	—	6
25.	Mosbach	1	—	10	2	—	1	—	1	7	—	—	5	27
26.	Neuenburg	3	2	10	2	—	2	—	7	8	—	1	1	36
27.	Neustadt	—	1	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	5
28.	Offenburg	2	3	26	—	—	3	1	1	16	—	—	3	55
29.	Pforzheim	2	3	6	—	—	3	2	—	6	6	—	3	31
30.	Philippsburg	—	1	6	—	—	—	—	1	4	1	—	3	16
31.	Rastatt	3	4	18	1	—	3	2	1	8	2	2	2	46
32.	Säckingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33.	Stockach	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
34.	Stühlingen	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3
35.	Tauberbischofsheim	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
36.	Villingen	—	—	6	1	—	—	—	—	2	—	—	—	9
37.	Waibstadt	—	1	5	—	—	—	—	1	1	—	1	—	9
38.	Waldkirch	—	—	7	—	—	2	—	—	3	—	—	1	13
39.	Waldshut	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
40.	Walldürn	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
41.	Wiesental	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3
42.	Wiesloch	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1.	Haigerloch	—	1	4	—	—	1	—	—	1	—	—	1	8
2.	Hechingen	—	—	5	—	—	—	—	—	2	—	—	2	9
3.	Sigmaringen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
4.	Veringen	—	1	4	—	2	1	—	—	4	—	—	—	12
Gesamtzahl		33	62	241	15	6	43	39	35	156	50	40	66	786

Gesamtzahl

1	2	3	
33	62	241	= 336 Pfarr- und Filialkirchen
15	6	43	= 64 Kapellen
39	35	156	= 230 Pfarrhäuser
50	40	66	= 156 Anstalten
137	143	506	= 786 kirchliche Gebäude

Erzbischöfliches Ordinariat